

Hygieneplan

Der Betriebs- und Hygieneplan des Hallenbades Nörten-Hardenberg e.G. für die Wiederaufnahme des Badebetriebes nach der Corona-Pandemie bedingten Schließung orientiert sich eng an den Empfehlungen des Nds. Landesgesundheitsamtes vom 14. Mai 2020 in Verbindung mit dem Fachbericht Pandemieplan, endgültige Regelwerksfassung, Version 3.0 vom 02. Juni 2020, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.

Vorbemerkung

Die grundsätzlich einzuhaltenden Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienevorgaben richten sich nach den Merkblättern

- DGfDB R94.04 „Reinigung, Desinfektion und Hygiene in Bädern“
- DGfDB A41 „Liste geprüfter Reinigungsmittel für keramische Beläge in Schwimmbädern“
- DGfDB A42 „Liste geprüfter Reinigungsmittel für Beckenkörper und Bauteile aus Edelstahl in Schwimmbädern“

der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., in dem die wichtigsten Eckpunkte geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Besucher und Mitarbeitenden des Hallenbades Nörten-Hardenberg beizutragen.

Diese Vorgaben gelten uneingeschränkt fort und werden durch die nachstehenden Regelungen ergänzt. Dieser Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan des Hallenbades Nörten-Hardenberg und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten des Hallenbades Nörten-Hardenberg e.G., alle Besucher sowie alle weiteren im Hallenbad arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist strikt zu beachten.

Eine Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad kann nicht garantiert werden. Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badebesuchs. Diese sind im Laufe der Pandemie bereits in anderen Lebensbereichen eingeübt und werden von den Badegästen auch während ihres Aufenthalts im Hallenbad Nörten-Hardenberg erwartet. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch die Mitarbeiter beobachtet, und wenn geboten, eingeschritten. Eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, werden folgende ergänzenden Regelungen getroffen:

1. Besucherzahl

Um die allgemeinen Abstandsvorgaben erfüllen zu können, wird die Benutzerzahl begrenzt. Als Berechnungsgrundlage wird die DIN 19643-1 herangezogen. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5 m² für Schwimmer- und 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben, davon werden 75 % berechnet.

Hieraus ergibt sich für das Hallenbad Nörten-Hardenberg eine maximale Anzahl von **43** gleichzeitig anwesenden Badegästen. Im Nichtschwimmerbereich ergibt sich eine Anzahl von 24 gleichzeitig anwesenden Badegästen.

Der öffentliche Badebetrieb und die Durchführung von Therapiekursen und Vereinssport werden voneinander getrennt.

Die Besuchersteuerung beim öffentlichen Badebetrieb erfolgt über die Ausgabe von Garderobenmarken an der Kasse. Dort werden lediglich 43 Marken zur Verfügung gestellt. Ist keine freie Garderobenmarke vorhanden, erfolgt kein Einlass.

Die Besuchersteuerung beim Vereinssport und den Therapiekursen wird durch die Kursleiter überwacht und schriftlich dokumentiert.

Mit den Vereinen und Therapeuten wird eine Vereinbarung geschlossen, in der die Einhaltung der Regelungen dieses Hygieneplanes von den Vereinen und Therapeuten garantiert werden muss.

Das Therapiebecken, der Whirlpool und das Planschbecken bleiben weiterhin geschlossen, da dort der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

2. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander sicherzustellen. Folgende Maßnahmen werden dafür getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für wartende Badegäste
- Soweit die Wetterlage es zulässt, bleiben die Ein- und Ausgangstüren geöffnet, damit diese durch die Besucher nicht berührt werden müssen.
- Vom Eingang bis zu den Umkleideschränken ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Im Eingangsbereich wird ein Einbahnstraßenverkehr eingerichtet. Gäste, die das Bad verlassen, müssen dafür die Terrassentür verwenden.
- Die Nutzung von Föhnen im Umkleidebereich und im Eingangsbereich ist zum Schutz der Gäste untersagt.

3. Umkleidebereich/Duschen

In den Umkleidebereichen und den Duschen wird auf das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch Anbringen der durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen herausgegebenen Piktogramme (s. Anlage) hingewiesen.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Badegäste, die Abstandsgebote einzuhalten und das Umkleiden entsprechend durchzuführen.

Die Duschen erhalten den Hinweis, dass je Duschbereich maximal zwei Duschen (mit Abstand) pro Duschaum genutzt werden dürfen.

Zusätzlich wird ein Einbahnstraßenverkehr für die verschiedenen Duschbereiche eingerichtet. Badegäste, die das Bad betreten, nutzen die Duschräume im Saunabereich. Badegäste, die das Bad verlassen, nutzen die beiden Duschbereiche im Schwimmbadbereich. Daneben werden die dort befindlichen zwei Toilettenräume zur Entlastung der übrigen Toilettenräume verwendet.

Eine ausreichende Durchlüftung der Duschen im Saunabereich wird durch Öffnen der vorhandenen Dachfenster und der Tür zum Außenbereich der Saunalandschaft gewährleistet. Die Türen zu den Duschen im Schwimmbadbereich werden von den Bediensteten des Hallenbades regelmäßig geöffnet, um auch hier eine ausreichende Durchlüftung sicherzustellen.

4. Saunabereich

Die Saunen und der Whirlpool bleiben weiterhin geschlossen. Die beiden Duschbereiche im Saunabereich werden zur Entlastung der vorhandenen Dusch- und Umkleieräume verwendet.

5. Schwimmhalle

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge und Liegeflächen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die durchgehenden Sitzbereiche (Bistro und Wärmebänke) erhalten Hinweispiktogramme zum Abstandsgebot
- Die Sitz- und Liegemöglichkeiten in der Schwimmhalle werden so reduziert, dass ein Abstand von jeweils zwei Metern gegeben ist.
- Am Sprungturm werden neben Hinweispiktogrammen zusätzliche Markierungen angebracht
- Beim Betreten der Halle werden für jeden Badegast sichtbar Piktogramme mit dem auch in den Schwimmbecken einzuhaltenden Mindestabstand angebracht.

Diese Maßnahmen werden fortwährend von der Schwimmaufsicht überwacht und soweit erforderlich durchgesetzt.

6. Besondere Hygienemaßnahmen

Das Hallenbad Nörten-Hardenberg unterliegt auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, es wird regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt häufige Zwischenreinigungen. Ergänzend hierzu weitere Maßnahmen umgesetzt:

Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich nicht nur gereinigt, sondern auch desinfiziert. Das einzusetzende Desinfektionsmittel muss „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein.

Damit Besucher eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen nicht mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen, wird an den Punkten, an denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, also im Eingangsbereich, gut sicht- und erreichbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen werden.

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, wie Türgriffe, Handläufe an Beckenleitern, Geländer der Wasserrutsche werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Diese kann zwar keine dauerhafte Keimfreiheit herstellen, aber die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen verringern – und damit die Gefahr einer Infektion begrenzen.

Um die Belästigung durch Aerosole gering zu halten, wird das Desinfektionsmittel in ein Tuch gegeben und die Flächen damit desinfiziert. Hierzu werden Schnelldesinfektionsmittel mit Einwirkzeiten unter fünf Minuten auf Basis von Alkoholen verwendet werden.

7. Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln zu beachten:

- Je Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
 - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
 - Hände häufig und gründlich waschen
 - Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Die Schwimmhalle muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Personenansammlungen müssen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Ein entsprechender Hinweis an die Besucher wird an verschiedenen Stellen im Bad gut sichtbar ausgehängt.

8. Verhaltensregeln für Personal

Alle Mitarbeitenden werden auf die Regelungen des Abschnittes 8.4 des Fachbericht Pandemieplan, endgültige Regelwerksfassung, Version 3.0 vom 02. Juni 2020, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, verwiesen und zur Beachtung angehalten.

Der Fachbericht wird im Sozialraum der Mitarbeitenden und in dem Aufsichtsraum der Schwimmaufsichten ausgelegt.